



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02932**
Datum: 15.12.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28105/58110220
Verfasser: Planetarium Halle
(Saale)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	02.02.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.02.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.02.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung und die Gemeinnützigkeitssatzung des Planetariums Halle (Saale).

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Auf Grundlage der Gebührensatzung sollen Erträge erzielt werden.

Folgen bei Ablehnung

Die Erhebung einer Nutzungsgebühr ist nicht möglich.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2022	302.500,00 4.000,00	1.28105 (Gebühreneinnahmen) 1.28105 (kurzfristige Vermietg.)
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

1. Allgemeines

Das Planetarium der Stadt Halle (Saale) ist eine kulturelle Bildungseinrichtung, die sich mit einem vielfältigen Programm zur astronomischen Wissensvermittlung an Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen richtet. Darüber hinaus soll es ein attraktiver Kooperationspartner für Kultur und Wissenschaft sowie eine touristische Sehenswürdigkeit der Stadt mit überregionaler Ausstrahlung werden.

Hierfür stellt das Planetarium das technische Instrumentarium zur Verfügung und sorgt für die fachwissenschaftliche Aufbereitung astronomischer Themen. Im Zuge dessen dient das Planetarium unter anderem auch als außerschulischer Lernort für den in Sachsen-Anhalt verpflichtenden Astronomieunterricht und kommt somit in besonderer Weise einem öffentlichen Bildungsauftrag nach. Für die zur Verfügung gestellten Leistungen erhebt das Planetarium Benutzungsgebühren.

Für die Benutzerinnen und Benutzer entsteht die Gebührenpflicht im Regelfall mit dem Besuch eines Planetariumsprogramms in der Sternkuppel. Zu den weiteren gebührenpflichtigen Leistungen zählt u.a. die Nutzung der Vortragsräume und der Dachterrasse für eigene Veranstaltungen. Die Besichtigung der öffentlich zugänglichen Bereiche (inkl. der Dachterrasse) und die Nutzung des Cafés (externe Betreuung) sind gebührenfrei möglich.

Gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) können Kommunen Gebühren für die Benutzung ihrer Einrichtungen festlegen. Nach § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) dürfen diese Gebühren nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Zur planmäßigen Inbetriebnahme des noch im Bau befindlichen Planetariums der Stadt Halle wird die Gebührensatzung des Planetariums zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (siehe **Anlage 1**).

2. Kalkulation

Aufgrund des Neubaus und fehlender Betriebszahlen aus vorangegangenen Jahren dient als Grundlage für die Gebührenkalkulation das vom Stadtrat mit Baubeschluss vom 28.09.2016 (VI/2016/02140) beschlossene Betreiberkonzept für das Planetarium Halle (Saale). Soweit verfügbar, wurden diese Zahlen durch aktuelle ersetzt.

Hiernach ergeben sich aktuell geplante Personalaufwendungen i. H. v. 383.400 EUR im Jahr 2022 sowie 388.800 EUR und 394.300 EUR in den Folgejahren. Hinzu kommen geschätzte jährliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 298.735 EUR und sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. 182.800 EUR. Hieraus ergeben sich auf drei Jahre berechnet durchschnittliche jährliche Gesamtkosten i. H. v. 870.368,34 EUR.

Kostenart	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Personalaufwand	383.400	388.800	394.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	298.735	298.735	298.735
Sonstige ordentliche Aufwendungen	182.800	182.800	182.800
Gesamt	864.935	870.335	875.835
Durchschnittl. jährl. Gesamtkosten	870.368,34		

Des Weiteren wird mit einem Programmbetrieb von 50 Wochen und durchschnittlich 22 Veranstaltungen je Woche ausgegangen. Bei der Kapazität von 110 Plätzen ergibt dies eine maximale Besucheranzahl von 121.000 pro Jahr.

Eine 100 %ige Auslastung erscheint jedoch unwahrscheinlich. Nach grundlegender Recherche liegen die jährlichen Besucherzahlen der Mittelplanetarien, zu denen das Planetarium Halle (Saale) zählen wird, bei ca. 51.000 Besucherinnen und Besucher.

Eine gemäß dem Vorsichtsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Handelsgesetzbuch, i. F. HGB) geschätzte Auslastung des Planetariums von 50 Prozent ergäbe für das Planetarium Halle (Saale) eine geschätzte Besucherzahl von 60.500 im Jahr. Damit liegt sie immer noch über dem Durchschnittswert der Mittelplanetarien.

Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgebots ergibt sich bei 60.500 Besucherinnen und Besuchern jährlich und geschätzten durchschnittlichen Gesamtkosten i. H. v. 870.368,34 EUR eine Gebührensatzobergrenze von 14,39 EUR pro regulärer Veranstaltung. Ferner sind die privatrechtlichen Einnahmen aus kurzfristiger Vermietung der Räumlichkeiten des Planetariums anzurechnen, die mit 4.000 EUR im Jahr veranschlagt sind. Die gebührenfähigen Gesamtkosten betragen demnach 866.368,34 EUR und ergeben eine Gebührensatzobergrenze von **14,32 EUR** pro reguläre Veranstaltung.

Da es sich bei dem Planetarium wie eingangs beschrieben, um eine Einrichtung mit Bildungsauftrag handelt, liegt es im öffentlichen Interesse, einem breiten Publikum den Zugang zum Planetarium zu ermöglichen. Gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 KAG LSA steht der Stadt daher das Ermessen zu, niedrigere Gebühren als die Gebührensatzobergrenze zu erheben.

Ein Vergleich von Mittelplanetarien mit einer Kuppelgröße von mindestens 10 m Durchmesser im Umkreis von 300 km ergibt eine Preisspanne für eine nicht ermäßigte Einzelkarte von 6,- bis 8,50 EUR (siehe **Anlage 2**).

Darüber hinaus empfiehlt sich das Planetarium der Stadt Freiburg im Breisgau als Referenz. Dieses wird ebenfalls als städtische Kultureinrichtung geführt und weist mit 741.918 EUR (Plan 2021) vergleichbare Gesamtaufwendungen auf. Mit einer Kuppelgröße von 13 m Durchmesser und 140 Sitzplätzen ist es nur geringfügig größer. Der nicht ermäßigte Eintrittspreis beträgt beim Planetarium Freiburg 7,50 EUR.

Auf Basis der Eingrenzung durch den Vergleich und der weiteren Referenz wird bei regulären Veranstaltungen eine Gebühr für eine nicht ermäßigte Einzelkarte von **7,50 EUR** als vertretbar angesehen.

In Annäherung an Erfahrungswerte anderer Planetarien ergibt sich unter der Annahme, dass etwas mehr als die Hälfte der Besucherinnen und Besucher eine ermäßigte Gebühr in Anspruch nehmen und die regulären Veranstaltungen gegenüber den Musik- und Kulturveranstaltungen etwas stärker frequentiert sind, bei einer angenommenen durchschnittlichen Besucherzahl von 60.500 im Jahr ein somit geschätztes Gebührenaufkommen von **302.500 EUR**.

Kategorie	Besucherzahl	Gebührenhöhe in EUR	Summe in EUR
Vollzahler (Unterhaltung)	5.000	9,00	45.000
Vollzahler (regulär)	12.000	7,50	90.000
Ermäßigte (Unterhaltung)	3.000	6,50	19.500
Ermäßigte (regulär)	13.250	5,00	66.250
Kinder im Familienverbund	15.250	3,00	45.750
SchülerInnen	12.000	3,00	36.000
Gesamt	60.500		302.500

Mit einem Gebührenaufkommen von 302.500 EUR wird bei durchschnittlich geschätzten Gesamtaufwendungen i. H. v. 870.368,34 EUR ein effektiver Kostendeckungsgrad von **34,7 %** erreicht. Die Deckung des darüber hinaus bestehenden Mehrbedarfs erfolgt durch den städtischen Haushalt.

Eine Evaluation der Ergebnisse soll nach Abschluss eines vollständigen Betriebsjahres erfolgen.

3. Ermäßigungen und abweichende Gebühren

Das Programm des Planetariums der Stadt Halle (Saale) bedient neben der reinen Wissensvermittlung auch pädagogische Ziele und wartet außerdem mit einem Unterhaltungsprogramm auf. Diese Struktur spiegelt sich in den Gebühren wider. Veranstaltungsbesuche im Rahmen des Schulunterrichts bzw. der Ausbildung und ferner von Musik- und Kulturveranstaltungen werden abweichend von den regulären Veranstaltungen und Vorträgen bepreist.

Ermäßigungen im Allgemeinen erfolgen gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 KAG LSA zur Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte. Mindereinnahmen werden durch Zuweisungen aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen.

Eine Ermäßigung nach § 5 der Gebührensatzung erhalten junge und noch in der Ausbildung befindende Menschen. Außerdem profitieren Erwerbslose und Schwerbehinderte sowie Menschen, die Freiwilligendienst leisten. Die Ermäßigung orientiert sich hier analog zu der Kalkulation für die nicht ermäßigten Gebühren am ermäßigten Preis des Planetariums Freiburg und ergibt somit einen ermäßigten Eintrittspreis von fünf Euro für reguläre Veranstaltungen.

Für Kita-, Schul- und Studierendengruppen werden deutlich ermäßigte Gebühren erhoben, sofern der Besuch im Rahmen des Unterrichts, der Ausbildung oder Lehre dient. Es gilt eine Eintrittsgebühr von drei Euro pro Person. Fünf Euro zahlen z.B. Eltern, welche die Schulklasse oder Kita-Gruppe aus eigenem Interesse begleiten. Zwei Lehrkräfte, Erzieher/innen oder Betreuer/innen je Gruppe erhalten freien Eintritt.

Höhere Gebühren werden hingegen für Musik- und Kulturveranstaltungen erhoben. Zu diesen Veranstaltungen gehören vor allem Musikshows. Die höheren Kosten sind begründet mit einem größeren finanziellen Aufwand für das Planetarium. Es müssen sogenannte „Gate-Sharing“-Gebühren, d.h. Mietgebühren an die Produzenten gezahlt werden, zudem fallen insbesondere bei diesen Veranstaltungen GEMA-Gebühren an.

Die Kalkulation der Gebühren für die Musik- und Kulturveranstaltungen sind nicht einheitlich darzustellen. Dies ist vor allem auf divergierende Gate-Sharing-Gebühren zurückzuführen, die je nach Produktion unterschiedlich ausfallen. Zur Bestimmung der GEMA-Gebühren wird als Kalkulationsgrundlage der Tarif aus dem Gesamtvertrag der GEMA mit der Gesellschaft deutschsprachiger Planetarien verwendet.

Ein Vergleich der Aufschläge für die Musikshows bei anderen Planetarien ergab einen durchschnittlichen Aufschlag von 1,50 EUR (siehe **Anlage 2**). Ein entsprechender Aufschlag für Musikshows im Planetarium der Stadt Halle (Saale) wird daher als vertretbar erachtet.

Im Rahmen der regulären Veranstaltungen erhalten zudem Familien und regelmäßige Besucherinnen und Besucher Vergünstigungen:

Für Familien wird eine Familienermäßigung angeboten, welche insbesondere Familien mit mehreren Kindern finanziell entlastet und dazu anregt, gemeinsam als Familie das Planetarium zu besuchen.

Zudem lädt das Veranstaltungsangebot dazu ein, das Planetarium mehrmals im Jahr zu besuchen. Für die angegebenen Gebühren wurde in Form der Jahreskarte eine finanzielle Entlastung für Stammbesucherinnen und -besucher nach der fünften gebührenpflichtigen Veranstaltung kalkuliert.

Die Regelungen zur Gebührenbefreiung nach § 6 der Gebührensatzung orientieren sich an den Regelungen vergleichbarer kultureller Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) sowie vergleichbarer Planetarien.

4. Sonder- und Fremdveranstaltungen

Außerhalb der regulären Programmzeiten, welche durch den Veranstaltungskalender vorgegeben sind, können gesonderte Veranstaltungen auf Anfrage stattfinden. So können Firmen oder Privatpersonen Programme als geschlossene Veranstaltung im Sternsaal buchen.

Damit der Zusatzaufwand (Personalstellung und Betriebskosten) entsprechend gedeckt wird, ist keine Ermäßigung möglich und die Mindestpersonenzahl ist auf mindestens 30 Personen (30 x 7,50 EUR = mind. 225 EUR) festgelegt.

Des Weiteren finden im Planetarium planmäßig Hörspiele, kleine Konzerte und Lesungen statt. Für diese Veranstaltungen fallen unterschiedliche Kosten für Aufführrechte oder für Honorare für die Künstler/innen und Referentinnen/Referenten an. Die entsprechenden Eintrittsgebühren richten sich nach dem jeweiligen Aufwand, der durch die Honorare, Kosten für Aufführrechte, weiteren Personalkosten sowie Bewirtschaftungskosten entsteht.

Ebenfalls nach dem jeweiligen Aufwand richten sich planetariumspädagogische Angebote, welche über den Zeitrahmen eines regulären Programms hinausgehen (z. B. Projekttag, Beobachtungsaktionen oder Workshops).

Zudem können die Vortrags- und Seminarräume im Planetarium sowie die Beobachtungs- und Eventterrasse gemietet werden. Die angegebene Gebühr von 40,- EUR pro Stunde und Raum entspricht den Preisen bzw. Gebühren für die Vermietung von Räumlichkeiten vergleichbarer kultureller Bildungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).

Zur Kalkulation dieses Gebührensatzes wurde ursprünglich der Personalkostenansatz gewählt, da aufgrund unterschiedlicher Raumgrößen, Betreuungsintensität und Technik keine vereinheitlichende Abbildung aller Kosten für jede Art der Nutzung möglich war. Der Personalkostenansatz begründet sich durch die notwendige Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung von Veranstaltungen.

Das Betreiberkonzept für das Planetarium benennt im Rahmen des Personalbedarfs zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vorrangig für das Veranstaltungsmanagement eingeteilt sind und in die Gehaltsgruppen 9b und 9c eingruppiert sind. In Anlehnung an die aktuelle Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2020/2021) der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ergäbe dies Personalkosten von 55,68 EUR (9b) bzw. 55,34 EUR (9c) je Arbeitsstunde. Ein Gebührensatz von 55,- EUR pro Stunde wäre demnach vertretbar.

Da noch keine Erfahrungswerte über Umfang und Nachfrage der Fremdnutzung sowie den tatsächlich damit verbundenen Personalaufwand für das Planetarium vorliegen, wird es im Sinne des Willkürverbots (§ 239 Abs. 2 HGB) als ebenfalls vertretbar erachtet, den Gebührensatz für die Fremdnutzung der Räumlichkeiten in Anlehnung an vergleichbaren Kultureinrichtungen der Stadt in einer Höhe von 40,- EUR pro angefangener Stunde festzusetzen.

Der Gebührensatz für die Fremdnutzung soll ebenfalls nach Abschluss eines vollständigen Betriebsjahres evaluiert werden.

5. Gemeinnützigkeitssatzung

Die Satzung über die Gemeinnützigkeit des Planetariums (siehe **Anlage 3**) ist erforderlich, um nach Prüfung des Finanzamtes den Anforderungen des § 58 Abgabenordnung zu genügen.

Danach kann die Beschaffung von Mitteln für eine uneingeschränkt steuerpflichtige Körperschaft nur dann steuerbegünstigt sein, wenn die zu fördernde Einrichtung selbst die Voraussetzung für eine Steuerbegünstigung erfüllt. Wenn für das Planetarium weiterhin Spendengelder durch die Stadt vereinnahmt und verwendet werden sollen, muss dem Planetarium eine Satzung für die Gemeinnützigkeit gegeben werden.

Nur bei Vorliegen einer solchen Satzung können für unmittelbare Zuwendungen steuerwirksame Zuwendungsbestätigungen erstellt werden. Auch ein Förderverein kann nur dann entsprechend tätig werden.

6. Familienverträglichkeitsprüfung:

Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlage zeigt sich erforderlich, da durch die inhaltlichen Kriterien die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betroffen sind. Das Planetarium Halle (Saale) ist eine kulturelle Bildungseinrichtung, welche Kinder, Jugendliche und Familien zu ihren wichtigsten Zielgruppen zählt. Aus diesem Grund bietet das Planetarium inhaltlich entsprechende kind- und jugendgerechte Programme an. Darüber hinaus ist das Planetarium eine bedeutende außerschulische Einrichtung, da es Kitas und Schulen bei der Vermittlung von naturwissenschaftlichem Unterricht mit dem Fokus auf astronomischer Bildung maßgeblich unterstützt.

Das Planetarium Halle (Saale) ist barrierefrei zugänglich. Niedrigere Waschbecken in den Sanitäranlagen, ein Wickeltisch sowie niedrig angebrachte multimediale Touch-Monitore im Ausstellungsbereich sind für die kleineren Besucherinnen und Besucher bzw. für Familien mit Kindern umgesetzt.

Für Kinder und Jugendliche sind gemäß § 4 der Gebührensatzung entsprechende Gebührenermäßigungen angegeben. Für Familien gibt es zusätzliche Ermäßigungen.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

Anlage 1: Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)

Anlage 2: Vergleich Gebühren unterschiedlicher Planetarien in Deutschland

Anlage 3: Gemeinnützigkeitssatzung des Planetariums Halle (Saale)